

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg und Bremen – Stand 20.01.2023

Bezeichnung der Fördermaßnahme: AN 9 - Anlage von Feldvogelinseln (Kiebitz Inseln) (NC 560)		
Kulisse: Ackerflächen in Niedersachsen und Bremen, Förderkulisse in ANDI	Lage: Lagegenau	
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Beginn: 01.01. / Ende: 15.09.)		
<p>Wesentliche Verpflichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Feldvogelinsel muss eine Größe von mindestens 0,5 ha je Schlag aufweisen. – Die Anlage der Feldvogelinsel erfolgt im Herbst des Vorjahres als Stoppelbrache durch Selbstbegrünung nach der Ernte von Getreide – Keine Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und von chemisch-synthetischen Düngemitteln im Zeitraum ab dem 21.03. bis einschließlich 15.08.. – Einhaltung einer Ruhezeit ab dem 21.03. bis einschließlich 15.08.. – Nutzung des Aufwuchses, Bodenbearbeitung erst ab dem 16. 08.. Das Mähgut ist von der Verpflichtungsfläche abzufahren. – Bodenbearbeitung durch Grubbern oder Pflügen verpflichtend ab dem 16.09. bis einschließlich 31.12.. – Dokumentationspflicht in einer Schlagkartei. 		
Fördersatz: Konventionell Ökologisch		934 €/ha 1.103 €/ha
Zuschläge: Zuschlag A (UNB-Beteiligung)		107 €/ha
Mögliche Kombinationen mit		
AUKM: BV 1 (Kombination möglich, aber ohne Auszahlung für BV 1)		Ökoregelungen: ÖR7 Natura 2000
		40 €/ha